

Änderung der
Rechtsverordnung
vom 20.02.2012

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gummersbach

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16.11.2006 (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW; GV.NRW S.516) wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Gummersbach vom _____ folgende Änderung in § 1 Satz 1, 4. Punkt.... der Rechtsverordnung vom 20.02.2012 erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes dürfen im gesamten Gebiet der Stadt Gummersbach für den Verkauf von Waren aller Art in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- Am Sonntag, dem 09.12.2012 (Weihnachtsmarkt)
(dafür weggefallen: Sonntag, der 16.12.2012)

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.